

An die Vermessungsstelle

Bitte wahlweise Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt oder Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur eintragen:

Ingenieur- und Vermessungsbüro

Dipl.-Ing. Udo-H. Wenck

Bülstringer Straße 18, 39340 Haldensleben

Tel.: 03904 / 66 25-0 • Fax: 03904 / 66 25 55

Geschäftsbuch-Nr.

Ort, Datum

Antrag auf Fortführung des Liegenschaftskatasters

Beantragt wird:

Fortführung des Liegenschaftskatasters auf Grund einer Gebäudeeinmessung

beim ÖbVermIng Wenck und die Registerführungsgebühr (Fortführung des Liegenschaftskatasters) beim LVermGeo.

Antragsteller/in:

(Name)

(Vorname)

Anschrift:

(PLZ/Wohnort)

(Straße Haus-Nr.)

Telefonnummer:

E-Mail:

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Eigentümer(in)

Art des/r Gebäude/s: _____

Herstellungskosten oder Wert des/r Gebäude/s: _____ € (Euro)

Mir/uns ist bekannt, dass auch bei Antragstellung bei einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Gebühren für die Führung des Liegenschaftskatasters (Übernahme der Vermessungsschriften in das Liegenschaftskataster) anfallen.

Ich/wir bin/sind darüber informiert worden, dass

- die oben angegebenen personenbezogenen Daten erhoben, bis zum Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist automatisiert gespeichert und verarbeitet werden. Auf die Datenschutzerklärung vom ÖbVermIng Wenck, Bülstringer Straße 18 in 39340 Haldensleben wird hingewiesen. Die Datenschutzerklärung mit weiteren Informationen und Hinweisen finden Sie unter www.ing-wenck.de,
- Auf die Datenschutzerklärung des LVermGeo LSA wird hingewiesen. Die Datenschutzerklärung mit weiteren Informationen und Hinweisen finden Sie unter www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de.
- Die Datenschutzerklärung des LVermGeo LSA wurde ausgehändigt/übersandt: ja nein,
- für die Amtshandlungen des LVermGeo eine Kostensicherung in Form eines Vorschusses oder einer Vorkasse anfallen kann und die Vermessungsunterlagen dann erst nach Eingang dieser Sicherungsleistung bereitgestellt werden,
- die endgültigen Kosten bei mir/uns, als dem/den Veranlassenden der Amtshandlungen, unbeschadet einer Kostenübernahmeerklärung eines Dritten erhoben werden,
- wenn der Antrag gestellt und registriert worden ist, bei einer Rücknahme des Antrages eine Gebühr von mindestens 25 % der Gebühr fällig wird, die für die beantragten Amtshandlungen anzusetzen wäre.

Mit der Erstellung geeigneter Unterlagen habe ich das folgende Vermessungsbüro beauftragt:

Ingenieur- und Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Udo-H. Wenck

Bülstringer Straße 18, 39340 Haldensleben

Falls Antragsteller nicht Eigentümer ist: Bevollmächtigung des Eigentümers liegt in Kopie bei.

Datum, Unterschrift(en) / Antragsteller/in / Eigentümer/in

Name in Blockbuchstaben